



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
BD2-UVP-47774/001-2014 ---
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14385 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
RU4-U-757	Ing. Andreas Hönig	14545	27. Juli 2016

Betrifft

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., Windpark Sommerein; Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., Windpark Sommerein; Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000; ergänzendes Teilgutachten Maschinenbautechnik - tw. geänderte Anlagentyp

Mit Schreiben vom 18.7.2016 wurden Projektunterlagen mit dem Ersuchen um Stellungnahme/Beurteilung übermittelt. Dazu wird festgestellt:

Befund:

Ggst. Projekt „Windpark Sommerein“ wurde aus mbt. Sicht mit Teilgutachten vom 13.3.2015 beurteilt. Nunmehr wurde im Zuge der konkreten Bauplanung festgestellt, dass die Windkraftanlagen SOM 5, 8, 9 und 10 vom Anlagentyp VESTAS V112 auf VESTAS V126 geändert werden sollen.

Es ergeben sich dabei auch geringfügige Anlagenverschiebungen:

SOM 5 ca. 0,5m
SOM 8 unverändert
SOM 9 ca. 54,8m
SOM 10 ca. 5,6m

Anlagengegenüberstellung:

	VESTAS V112	VESTAS V126
Nennleistung:	3.300W	3.300W
Nabenhöhe:	140m	137m
Rotordurchmesser:	112m	126m
Gesamthöhe:	196m	200m
Überstr. Fläche:	9.852m ²	12.469m ²

Unterirdische Einbauten:

Lt. Projekt (Seite 14; Pkt. 2.5) ergeben sich durch die geänderten Anlagenstandorte keine Änderungen hinsichtlich der zu berücksichtigenden unterirdischen Einbauten.

Eiserkennung:

Lt. Projekt (Seite 23; Pkt. 2.7.6) wird die Eiserkennung unverändert zur ursprünglichen Planung ausgeführt.

Schattenwurf:

Durch die Erhöhung der betroffenen Anlagen der Gesamthöhe von 196m auf 200m ergeben sich geringfügige Auswirkungen beim Schattenwurf. Es liegt hierüber ein geändertes Schattenwurfgutachten der Fa. Enairgy vom 19.5.2016 vor.

Diesem Gutachten ist zu entnehmen, dass es zusätzlich zu den Immissionspunkten IP2 und IP3 nunmehr auch zu einer geringfügigen Überschreitung am IP 4 (jeweils Sommer) der aktuellen österreichischen und deutschen Grenzwerte (max. 30 Stunden/Jahr und max. 30 Minuten/Tag) kommt. Als Maßnahme gegen die Überschreitung wird an den schattenverursachenden Windkraftanlagen (SOM3 und nunmehr auch SOM5) eine zeitliche Abschaltung realisiert. Es werden damit die tatsächlichen Beschattungszeiträume addiert und bei Überschreitung der Grenzwerte die betroffenen WKA's (bei Sonnenschein) abgeschaltet.

Über die geplanten Anlagen VESTAS V126 – 3.3 liegt ein Vorabzug einer Konformitätserklärung (allerdings in englischer Sprache) den Einreichunterlagen bei.

Gutachten:

Aus maschinenbautechnischer Sicht besteht gegen die geplante Anlagenänderung vom Anlagentyp VESTAS V112 auf VESTAS V126 kein Einwand. Eine Vorschreibung von zusätzlichen/weiteren Auflagen ist nicht erforderlich.

Hinsichtlich des Beurteilungsumfanges wird auf das Teilgutachten vom 13.3.2015 verwiesen.

Ing. H ö n i g

Amtssachverständiger für Maschinenbau



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur